

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

Herrn

Rechtsanwalt Eberhard Reinecke
Ebertplatz 10
50668 Köln

Per Fax: 0221 / 921513-9

Büro in 50538 Selfkant:

De-Plowitz-Str.
Telefon: 02456-9085590
Telefax: 02456-9085591
Mobil: 01578-7035614
Mobile Festnetz-Nr.:
02456-9085591

Email: rw.schmitz@googlemail.com
Homepage abrufbar unter:
Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de
Steuernummer: 210/5145/1944
USt.-IdNr.: DE268234883

Bei Zahlungen bitte stets angeben:

Kocha.-Nr.:

Bei Antworten bitte stets angeben:

Aktenzeichen: 163 / 2020

Selfkant, den 2.11.2020

Ihr AZ: 315-478/20; Schmitz gegen Gottfried, Ihr Schreiben vom heutigen Tage

Sehr geehrter Herr Kollege Reinecke,

als Anwalt sollten Sie eigentlich wissen, dass man einem anwaltlichen Schreiben sogleich eine Vollmacht beifügen sollte. Ich kann somit nicht erkennen, **dass Sie wirklich bevollmächtigt sind und waise Ihr Schreiben deshalb aus diesem Grunde zurück.**

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir – mal ganz unabhängig davon, ob Sie überhaupt bevollmächtigt sind – schon jetzt die Anmerkung, dass ich mir schon gedacht habe, dass es sich bei dieser dummdreisten Verleumdung aus dem faktenfreien „linken“ Gutmenschen-Lager doch wahrscheinlich nur um einen äußerst primitiven Versuch handeln kann mich in einen Streit hineinzuziehen, und Sie sollten sich selbst fragen wie es zu werten ist, dass sie einer solchen faktenfreien Pöbeleien ihren atheistischen Segen geben wollen.

Denn Sie sind ja nach Ihrem eigenen öffentlichen Bekenntnis ein linker „Atheist“:

<http://www.blog-rechtsanwaer.de/in-eigener-sache-rechtsanwalt-reinecke-beirat-im-institut-fuer-weltanschauungsrecht/>

Für mich als religiösen Menschen ist nun einmal entscheidend was Gott von mir denkt, und das unkollegiale ehrverletzende Gefasel eines linken Atheisten, dessen Wertekompass offensichtlich durcheinandergelassen ist

so ziemlich das Letzte was mich beeindruckt. Was Sie als linker Atheist denken können Sie Ihren atheistischen Freunden anvertrauen. Hier interessiert das niemanden.

Und wenn ein linker Atheist pauschal die Bundeskanzlerin für ihre Migrationspolitik verteidigt, indem er meine seinerzeitige Anzeige gegen dieselbe pauschal und faktenfrei mit der Schlussfolgerung „Rassist“ versieht, dann kann ich da nur herzlich lachen, und das entschädigt mich an diesem regnerischen in der Tat für Einiges. Ein Linker verteidigt die Migrationspolitik einer CDU-Kanzlerin.

Kaufen Sie z.B. mal die Hefte der Expresszeitung aus der Schweiz nach, dann finden auch Sie die Erklärung warum das wohl so ist.

Herzlichen Dank also für Ihr Bemühen, mich heute zum Lachen zu bringen, zumal wir wirklich in schwierigen Zeiten leben.

In der Tat, ich kann auch respektieren, wenn jemand nicht an Gott glaubt, aber atheistisches dummlinkes Gutmenschengeschwätz eines betagten Juristen, der seine Autorität erkennbar überschätzt wenn er sich anmaßt sich über Kollegen zu stellen, das bestärkt mich wieder einmal in der Überzeugung, dass es wirklich Gott ist der den Menschen den Verstand verleiht und dass auch das fortgeschrittene Alter nicht allen Wesen Reife und Einsicht vermittelt.

Ich habe mich gegenüber der Person, die Sie angeblich vertreten wollen, lediglich in einer spontanen Mail und noch gar nicht als Jurist geäußert, sodass es jedenfalls Ihr Geheimnis bleiben darf, wo Sie in meiner Mail an Ihren Mandanten einen juristischen Gehalt sehen.

Voller „Getöse“ ist nur Ihre Mail, die sich erkennbar bloß auf Ihre Absicht beschränkt, die Verleumdung einer Person, die ich bislang noch nie zur Kenntnis genommen habe und die gerne auch wieder in der Sphäre der Belanglosigkeit verschwinden darf, als „subjektive Meinung“ zu verkaufen.

Reflektieren Sie doch erst einmal den Inhalt des Begriffs „Rassist“, und fragen Sie sich selbst, ob die Diffamierung eines Menschen als Rassist bloß eine „Meinungsäußerung“ verkörpert.

Offenbar sind Sie selbst damit hoffnungslos überfordert, und vor Gericht würde das sicherlich nicht besser werden. Dort würde sich vielmehr zeigen, dass Sie den Gehalt des Begriffs „Rassist“ nicht erfassen können.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Gehen Sie also davon aus, dass auch Sie jeden beleidigen und diffamieren dürfen, nur weil Sie ein linker Atheist sind und den Gehalt des Begriffs „Verleumdung“ offenbar nicht erfassen können?

Einen Menschen pauschal – und den Fakten zuwider – als „Rassisten“ zu diffamieren ist eben nicht bloß eine Meinungsäußerung, das ist eindeutig ehrverletzend und nicht bloß ein Werturteil. Denn das entspricht weder den Fakten noch meiner christlichen Gesinnung. Und in meinem Falle ist auch eindeutig Dummgeschwätz. Ein Atheist masst sich an mich als Rassisten diffamieren zu dürfen. In was für Zeiten leben wir.

Ich habe das Geschwätz besagter Person schon in einem Verteiler angemessen kommentiert, behalte mir aber vor, zu gegebener Zeit gegen diese Person vorzugehen.

Abmahnung und Klage würde ich dann dieser Person direkt zustellen, da Sie Ihre Bevollmächtigung nicht nachgewiesen haben.

Aktuell habe ich aber wichtige Mandate zu erledigen, und dafür stehen Sie mir einfach nur Ihre Zeit.

Ihr heutiges Schreiben mich nur davon bestätigt, dass es pure Zeitverschwendung ist sich mit jedem Schwätzer zu belassen, der die Kritik einer Grenzschutz-Politik, die nach Meinung namhafter Experten – wie Rupert Scholz - auf einem eindeutigen Verfassungsbruch beruht, nur noch als Ausdruck von „Rassismus“ werten kann.

Verstehe ich Sie richtig: Wer den gesetzlich vorgesehenen Schutz der Grenzen anmahnt, der ist ein Rassist? Ist das das Niveau auf dem Sie Rechtspflege betreiben?

Aber so geht es jetzt offenbar eben zu, in der atheistisch-rechtsnihilistischen Welt. Von solchen Kreisen wird Meinung des Anderen eben einfach pauschal als „Rechts“ oder „rassistisch“ diffamiert, und das wird dann auch noch für eine intellektuelle Leistung im Geiste der Toleranz gehalten.

Strafanzeigen gegen die völkerrechtswidrigen Kriege der Bundeswehr habe ich von Ihnen noch nicht zur Kenntnis genommen (meine Anzeigen dazu finden Sie auf meiner Homepage), also blasen Sie sich hier bitte nicht zur moralischen Autorität auf. Darüber kann ich ja nur lachen.

Von weiteren außergerichtlichen Schreiben Ihrerseits bitte ich deshalb abzusehen.

Denn Sie langweilen mich ganz einfach, und das ist wirklich unverzeihlich.

Diese unfassbare Langeweile, die von linken Atheisten ausgeht, wird am Ende vielleicht das Einzige sein, was Ihren angeblichen Mandanten vor einem Zivilverfahren schützt. Seine Meinung ist so belanglos wie die Ihre, und wenn Provokationen so primitiv sind, dann wird Mensch mit einem Minimum an Rechtskultur und Verstandeskraft so schon von selbst einzuordnen wissen.

Wer Ihren Diffamierungen, die im Gewande belangloser juristischer Belehrungen auch noch Beifall klatschen könnte, der würde sich damit selbst ein geistiges Armutszeugnis ausstellen.

Zudem wollte ich jetzt gerade noch ein wenig Musik von Miles Davis, einem meiner absoluten Lieblingsmusiker, hören.

Damit Ich künftig von Ihrem unkollegialen verleumderischen Geschwätz verschont werde, werde ich Sie aber noch einmal daran erinnern müssen, dass Ihre eigene Verleumdung juristische Konsequenzen hat.

Bis dahin wünsche Ihnen noch viel Spaß beim Studium Ihrer linken Literatur und verbleibe

mit kollegialen Grüßen



Schmitz
Rechtsanwalt